

Auszug aus der Niederschrift

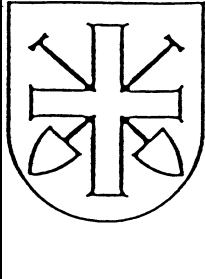
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 13. Juli 2015

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 29.06.2015
3. Anpassung der Kindergartenentgelte ab dem Kindergartenjahr 2015/2016
4. Bildung eines beratenden Schulausschusses
Ausschussbesetzung
5. Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.07.2015 GR - 15/12 022.31 TOP 1.
---	--	---

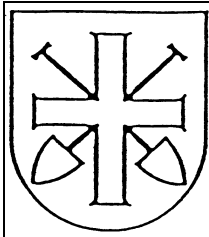
Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Anpassung der Kindergartenentgelte für das Kindergartenjahr 2015/2016

Ein Elternvertreter des kommunalen Kindergartens Sonnenschein wies darauf hin, dass die Anpassung der Kindergartenentgelte in der Gemeinde nicht nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände vorgenommen wird, sondern in Graben-Neudorf ein anderes Modell der Anpassung der Kindergartenentgelte praktiziert wird, das nach seiner Auffassung sozial ungerecht ist. Er fragte an, aus welchem Grund in der Gemeinde ein anderes Modell praktiziert wird.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass sich der Gemeinderat im Jahr 2009 nach intensiver Beratung gegen die sogenannte „familienbezogene Sozialstaffelung“ ausgesprochen hat, in der sich die Entgelte nach der Anzahl der im selben Familienhaushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres richtet (Württembergisches Modell), und stattdessen das Badische Modell mit einem entsprechenden Geschwisterrabatt in Höhe des jeweils gültigen Regelgruppenbeitrags, sofern beide Kinder einen Kindergarten in Graben-Neudorf besuchen, beibehält, da die seinerzeit vorgelegenen Familienstrukturen bei diesem Modell für den Großteil der betroffenen Familien die günstigere Regelung darstellte. Der soziale Aspekt des derzeit praktizierten Modells sieht nach wie vor die Gewährung eines Geschwisterrabatts durch die Gemeinde vor. In diesem Zusammenhang wies Herr Reinwald des Weiteren darauf hin, dass die Aufwendungen für die Kindergärten bei rd. 3 Mio. Euro pro Jahr liegen und der Kostendeckungsgrad durch Elternentgelte nach der Entgelterhöhung bei rd. 16% liegt. Der Bürgermeister sagte zu, zu gegebener Zeit nochmals eine Diskussion über die Modelle und deren Auswirkungen im Gemeinderat zu führen.

Der Elternvertreter wies auf eine Unterschriftenliste von Eltern aus dem Kindergarten Sonnenschein hin, in dem diese ihren Unmut über das in der Gemeinde praktizierte Modell der Entgelterhöhung äußern und forderte den Gemeinderat auf, gegen die Anpassung der Kindergartenentgelte für das Kindergartenjahr 2015/2016, die unter Tagesordnungspunkt 3 behandelt wird, zu stimmen.



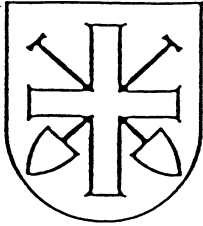
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

13.07.2015

GR - 15/12
022.31
TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 29.06.2015**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 29.06.2015 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.07.2015 GR - 15/12 461.17-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Anpassung der Kindergartenentgelte ab dem Kindergartenjahr 2015/2016**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit der Anpassung der Kindergartenentgelte ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 bereits am 08.06.2015 befasst. Auf die in dieser Sitzung ergangenen Anlagen wird verwiesen.

Der Gemeindetag hatte alle Gemeinden mit Schreiben vom 05.06.2015 über die neuen gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 informiert.

Ausgangslage für die neuen Kindergartenentgelte ist wie in den vergangenen Jahren auch, dass ca. 20% der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge gedeckt werden sollen. Die neuen Empfehlungen berücksichtigen im Vergleich zum Kindergartenjahr 2014/2015 eine Personal- und Sachkostensteigerung von ca. 3 %.

Anmerkung: Der Gemeinderat hatte sich im Jahr 2009 gegen die sog. „familienbezogene Sozialstaffelung“ entschieden, in welcher sich die Entgelte nach der Anzahl der im selben Familienhaushalt lebenden Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres richtet.

In Graben-Neudorf wird daher wie bislang ein Geschwisterrabatt in Höhe des derzeit gültigen Regelgruppenbetrags gewährt, sofern beide Kinder einen Kindergarten in Graben-Neudorf besuchen.

Bislang wurde in der Gemeinde Graben-Neudorf so verfahren, dass eine Anpassung der Entgelte in zwei Stufen (für zwei Kindergartenjahre) erfolgt ist. Im ersten Schritt (im kommenden Kindergartenjahr) wurden die aktuellen Entgelte um ca. 5 % erhöht. Im 2. Schritt (darauffolgenden Jahr) dann nochmals analog der prozentualen Empfehlungen der Dachverbände.

Bis zum 31.08.2015 gelten in Graben-Neudorf folgende Entgelte (auf 11 Monate umgelegt, August beitragsfrei):

Regelgruppe: 99,- Euro/Monat

Frühgruppe und Verlängerte Öffnungszeit (VÖ): 115,- Euro/Monat

Ganztagesbetreuung ab 3 Jahren: 219,- Euro/Monat zuzüglich verpflichtendes Essen i.H.v. 90,- Euro/M.= 309,- Euro/Monat

Krippe (VÖ): 273,- Euro/Monat, Option Mittagessen freiwillig: 68,- Euro/Monat

Eingewöhnungsphase (2 J. +11 Monate): 99,- Euro/Monat (nur 4 h /Tag Betreuung)

Da der Gemeindetag zunächst auf Grund der aktuellen Tarifverhandlungen im Sozialdienst nur die Erhöhung der Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2015/2016 empfiehlt, erfolgt in diesem Jahr keine Verabschiedung der neuen Kindergartenentgelte für zwei Kindergartenjahre.

Sobald die Elternentgelte vom Gemeindetag für das Kindergartenjahr 2016/2017 neu konzipiert sind, erfolgt erneut eine Beratung im Verwaltungsausschuss.

Für das neue Kindergartenjahr 2015/2016 würden sich somit auf der Grundlage des bisherigen Beschlusses des Gemeinderates folgende Entgelte ergeben (5% Erhöhung zu den bisherigen Sätzen):

1. Erhöhung der Betreuungsentgelte ab 2015/2016

Regelgruppe: 104,- Euro/Monat

Frühgruppe und Verlängerte Öffnungszeit (VÖ): 121,- Euro/Monat

Ganztagesbetreuung ab 3 Jahren: 230,- Euro/Monat zuzüglich 95,- Euro für Essen (verpflichtend) = 325,- Euro/Monat

Krippe (VÖ): 287,- Euro/Monat (Mittagessen kann optional dazu gebucht werden, Kosten zusätzlich 72,- Euro/Monat)

Eingewöhnungsphase (2 J. +11 Monate): 104,- Euro/Monat (nur 4 h /Tag Betreuung)

2. Erhöhung der Essenentgelte ab 2015/2016:

Bislang wurden bei der Fortschreibung der Kindergartenentgelte auch die Kosten für das Mittagessen neu überprüft und kalkuliert. Nach der Kostenkalkulation des Rechnungsamtes müsste der Elternbetrag für das Essen in der Ganztagesbetreuung (Ü 3) demnach ab dem neuen Kindergartenjahr auf 95,- Euro/Monat und in der Kleinkindbetreuung (U3) auf 72,- Euro/Monat angehoben werden.

Die Vertreter der beiden kirchlichen Kindergärten haben inzwischen den oben vorgeschlagenen Entgelten zugestimmt.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat verabschiedet die o.g. Betreuungs- und Essenentgelte für die Kindergärten im Kindergartenjahr 2015/2016

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies darauf hin, dass die Träger der beiden kirchlichen Kindergärten zwischenzeitlich der Anpassung der Kindergartenentgelte zugestimmt haben.

In der nachfolgenden Beratung stellte [Name] fest, dass sie zum in Graben-Neudorf praktizierten Modell der Entgelterhöhung steht und durch die Geschwisterregelung eine soziale Komponente vorhanden ist. Verschiedene Ratsmitglieder sprachen sich dafür aus, vor der nächsten Entgelterhöhung nochmals über die beiden Modell zu beraten.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung einstimmig für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

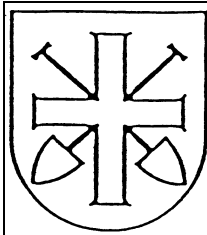
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

13.07.2015

GR - 15/12
023.5-schl/bk
TOP 4.

Titel; Thema **Bildung eines beratenden Schulausschusses
Ausschussbesetzung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat auf Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion in der Gemeinderatssitzung am 15.06.2015 die Bildung eines beratenden Schulausschusses beschlossen, der sich anstelle des bisher zuständigen Verwaltungsausschusses künftig mit Schulangelegenheiten befassen wird.

Es wurde vorgeschlagen, den Schulausschuss mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses zu besetzen und die Rektoren/innen zu den Sitzungen des Ausschusses, die möglichst einmal im Quartal stattfinden sollen, einzuladen.

Gemäß § 41 der GemO und § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Graben-Neudorf kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände beratende Ausschüsse bilden. Eine Mindest- oder Höchstzahl von Mitgliedern aus dem Gemeinderat ist nicht vorgeschrieben. Auch das Wahlverfahren ist dem Gemeinderat überlassen. Falls keine Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse erzielt werden kann, sollte das Wahlverfahren für beschließende Ausschüsse angewendet werden. Gemäß § 40 Abs. 2 der GemO wird davon ausgegangen, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einschließlich des Bürgermeisters dem Vorschlag für die Verteilung der Sitze auf die Parteien und die personelle Ausstattung zustimmen müssen. Bei nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind die Stellvertreter und die Art der Stellvertretung miteinzubeziehen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Für die Besetzung des Schulausschusses wurde folgende Besetzung vorgeschlagen:

Vorsitzender Bürgermeister Hans D. Reinwald		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Andrè Mayer	1. Karl-Heinz Kling
CDU	Jörg Hartmann	2. Peter Frittmann
CDU	Klaus Wilhelm	3. Ramona Schmidt
CDU	Volker Decker	4. Jonas Notheis
SPD	Gerhard Müller	1. Otto Metzger
SPD	Jonas Pfirmann	2. Wolfgang Bauer
SPD	Heidi Vedder	3. Wolfgang Frick
Grüne	Annette Zinecker	1. Dr. Dieter Kadelka 2. Dr. Mandy Peichl-Brak

Um Einigung über die Zusammensetzung des Schulausschusses wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Darstellung des Sachverhalts durch den Bürgermeister einigte sich der Gemeinderat auf die in der Sitzungsvorlage genannte Besetzung des Schulausschusses.

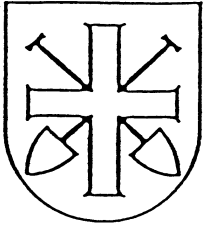
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.07.2015 GR - 15/12 285.07-ck TOP 5.
---	--	--

Titel; Thema **Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ist gemäß § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich dem Bürgermeister vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Beigefügt übersenden wir Ihnen eine Auflistung über Spenden und Sponsoring vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 an die Gemeinde Graben-Neudorf, über welche Beschluss zu fassen ist.

Für evtl. Rückfragen steht das Rechnungsamt zur Verfügung.

Anlagen:

Liste der Spenden I/2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|---|------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) einmalig | |
| | b) jährlich | |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 | |
| | b) Vermögenshaushalt 200 | |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und bat um Annahme der eingegangenen Spenden.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der in der Vorlage genannten Spenden zu.

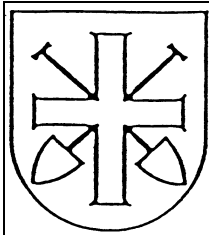
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

13.07.2015

GR - 15/12
022.31
TOP 6.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.06.2015 gefassten Beschluss bekannt:

Verkauf des Gewerbegrundstücks Fl.-Nr. 5062/11, Siemensstraße

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, das gemeindeeigene Grundstück Fl.-Nr. 5062/11, Siemensstraße an die Fa. Peter Frittmann zu veräußern.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.07.2015 GR - 15/12 022.31 TOP 7.
---	--	---

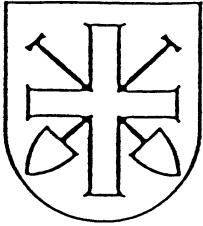
Titel; Thema **Verschiedenes**

a) Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Asylbewerberunterkunft in Graben-Neudorf

Der Bürgermeister wies auf die am 20.07.2015 um 19.00 Uhr in der Pestalozzi-Halle stattfindende Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Asylbewerberunterkunft hin.

b) Verteilung des Amtsblatts

Der Bürgermeister informierte über ein Schreiben der Nussbaum Medien, in dem mitgeteilt wurde, dass die Austräger auch weiterhin vertraglich verpflichtet sind, das Amtsblatt donnerstags auszutragen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.07.2015 GR - 15/12 022.31 TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Grabener Märkte
Verbesserung der Parksituation für die Anwohner

Eine Gemeinderätin regte an, künftig bei der Veranstaltung des Grabener Frühjahrs- und Spätjahresmarktes die Parksituation der Anwohner zu verbessern.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass seitens der Verwaltung Verbesserungsmöglichkeiten gesucht werden, jedoch eine Lösung des Parkraumproblems nach seiner Auffassung nur schwer möglich sein wird. Insbesondere die Parksituation in der Sofienstraße kann für die Anwohner kaum verbessert werden, da vorrangig die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge frei zu halten ist. Die eingegangenen Vorschläge zur Verbesserung der Parkplatzsituation werden geprüft. Dennoch wird es sich nach Auffassung des Bürgermeisters nicht vermeiden lassen, dass die Anwohner während der Markttage Einschränkungen hinnehmen müssen. Eine umsetzbare Lösung zur Verbesserung der Situation wird seitens des Bürgermeisters derzeit noch nicht gesehen.